

## Machbarkeitsstudie für Schulraumplanung in Auftrag gegeben

An der Klausur-Tagung vom 29. August 2020 hat der Gemeinderat im Sinn des Ergebnisses der Bevölkerungsumfrage im Jahr 2018 die Prüfung der Möglichkeiten des Ersatz des Pavillons auf dem Schulgelände durch bauliche Massnahmen am Schulhaus und/oder dem Mehrzweckgebäude beschlossen. Das mit dem für die Grobstudien vor der Bevölkerungsumfrage beauftragte Architekturbüro aus St. Gallen hat einen solchen Auftrag aus Kapazitätsgründen abgelehnt. Weil bei einer Realisierung von grösseren baulichen Massnahmen ein Konkurrenzverfahren nach Submissionsrecht für die Architektur sehr wahrscheinlich ist, hat der Gemeinderat nun die Firma Aschwanden Schürer Architekten AG, Zürich, beigezogen. Diese sind spezialisiert auf Machbarkeitsstudien für die Vorbereitung von Konkurrenzverfahren. Nach einer ersten Besprechung fand im Dezember 2020 eine Begehung der Schulgebäude mit zwei Mitarbeitenden von Aschwanden Schürer AG statt. Daran haben Gemeindepräsident N. Rüttimann, Schulpräsident A. Habermacher, Gemeinderatsschreiber N. Näf, Thomas Erni, Leiter Aussendienst, und Thomas Allmann, Schulleiter, teilgenommen. Dabei ging es insbesondere darum, ein Raumprogramm für alle Schulbedürfnisse und künftige Bedürfnisse (Tagesstrukturen, Spielgruppe, Vereine, Gesellschaft, usw.) der Bevölkerung zu definieren. Im Auftrag an Aschwanden Schürer AG werden nicht nur Varianten erstellt, sondern mit einer eigentlichen Schulraumplanung auch die bestehenden Räumlichkeiten untersucht und deren Verwendung im Rahmen des Raumprogramms aufgezeigt. Dies ermöglicht, eine möglichst kostengünstige Lösung für als Ersatz des Pavillons zu realisierende Bauvolumen zu finden. Aschwanden Schürer AG zeigen auch in einer Gegenüberstellung Vor- und Nachteile sowie Kosten der verschiedenen möglichen Varianzverfahren dar, um eine submissionsrechtlich korrekte Entwicklung des Projektes zu ermöglichen. Der Gemeinderat hat für diesen Auftrag einen Ausgabenbeschluss von Fr. 20'000.00 gefasst. Die Hälfte der Aufwendungen wurde zu Lasten der Jahresrechnung 2020 abgerechnet, die andere Hälfte erfolgt zu Lasten der Jahresrechnung 2021. Die Bildungskommission wurde jeweils über die geplanten Schritte orientiert und sie konnte ihre Meinung dazu einbringen.



Situationsplan der bestehenden Schulanlagen mit Eingriffssperimeter für Machbarkeitsstudie (mit zusätzlicher Einzonung im Osten gemäss laufender Revision der Ortsplanung)